

# Ausstellungsbereiche der Transform & Beyond by EXPO REAL

## Präambel

Transform & Beyond by EXPO REAL präsentiert als eigener Sonderbereich innovative und nachhaltige Lösungen für die Gegenwarts- und Zukunfts-themen der Dekarbonisierung des Gebäudebestands und der digitalen Transformation der Immobilienbranche als zentrale Herausforderungen der Projektentwicklung, des Immobilien-Investments sowie der Immobilienbewirt-schaftung.

Zulassungsfähig sind ausschließlich Unternehmen, die eigene Software-lösungen anbieten und deren Software sich an institutionelle Kunden richtet (keine Endkunden-/B2C-Lösungen). Zulassungsfähig sind dabei Unter-nehmen, deren Lösungen immobilienbranchenspezifisch konzipiert sind oder vermarktet werden. Zudem zulassungsfähig sind Unternehmen, deren Ge-genstand die Datengenerierung und -aufbereitung sowie der Datenhandel hin-sichtlich Immobilien-Standorten oder Gebäudeausrüstung (z.B. Wasser- oder Energieverbräuche) ist.

Ebenfalls zulassungsfähig sind Unternehmen, welche innerhalb der Grund-stücksgrenzen energiewirtschaftliche Lösungen für Quartiere (energy behind-the-meter) und Hardwarekomponenten einschließlich eigenen dazugehörigen Softwarelösungen anbieten.

Dies umfasst nicht energiewirtschaftliche Lösungen, die primär im B2C-Geschäft angeboten werden, oder für den Individualwohnungsbau.

Nicht zulassungsfähig sind Systemhäuser oder Unternehmen, bei denen die Digitalisierungs- oder ESG-Beratung im Vordergrund steht. Ferner nicht zulassungsfähig sind Hersteller von Hardware-Komponenten, die kein darü-ber hinausgehendes eigenes Softwareangebot besitzen. Ferner nicht zulas-sungsfähig sind Hersteller oder Händler von Baustoffen sowie Energie- oder Innovationsberatungsunternehmen.

Der Nachweis zur Zulassungsfähigkeit ist durch Unterlagen zu erbringen; die ausgestellten Dienstleistungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung auch aus der Website ersichtlich sein. Alternativ können Kataloge und Kunden-referenzen erbracht werden. Der Nachweis muss innerhalb einer von der Messe München GmbH gesetzten Frist erbracht werden. Ein nach Fristablauf erbrachter Nachweis der Zulassungsfähigkeit wird nicht berücksichtigt.

Aussteller dürfen ausschließlich nur diejenigen Dienstleistungen ausstellen, für die sie zugelassen sind. Wenn ein Aussteller mehrere Dienstleistungen angemeldet hat, die unter mehrere Nomenklaturpunkte fallen, ist die Messe München GmbH berechtigt, den Aussteller nur für Dienstleistungen zuzu-lassen, die unter einen Nomenklaturpunkt fallen. Reine Hardwarelösungen dürfen nicht ausgestellt werden.

- 30.       Serielles Bauen und Construction 4.0**
- 30.01.     Cradle-to-Cradle (Construction 4.0)**
- 31.       Dekarbonisierung**
- 31.01.     Energiewirtschaftliche Lösungen für Quartiere**
- 31.02.     Cleantech und gebäudebezogene Biodiversität**
- 31.03.     Sonstige Lösungen zur Einhaltung von Dekarbonisierungspfaden**
- 32.       Digitalisierung und Daten**
- 32.01.     Intelligente Gebäude (Smart Buildings / Sensor-basierte Insights)**
- 32.02.     Standort und Markt (Daten-basierte Insights)**
- 32.03.     Management und Reporting**
- 32.04.     Raumverwaltung und Nutzerkommunikation**
- 32.05.     KI/Robotics**
- 32.06.     Verbände und Ökosysteme für digitale Transformation**

# Definitionen der Ausstellungsbereiche

## 30. Serielles Bauen und Construction 4.0

### 30.01. Cradle-to-Cradle (Construction 4.0)

- Ausschreibungs-/Beschaffungs-/SCM-Plattformen für Bauprojekte
- Softwares für Bauplanungsanalysen oder Bebauungs-/Baupotentialanalysen
- Softwares für gebäudebezogene Kreislaufwirtschaft, insbesondere zur Erstellung und Validierung von Gebäuderessourcenpässen
- Planungssoftwares speziell für modulares und serielles Bauen
- Softwares zur Planung und Verarbeitung von cradle-to-cradle-Ansätzen (z.B. Baustoffrecycling, Abbruchverwertung)

Nicht zulassungsfähig sind

- Hersteller von Baustoffen sowie von seriell gefertigten Baumodulen unabhängig vom Werkstoff

## 31. Dekarbonisierung

### 31.01. Energiewirtschaftliche Lösungen für Quartiere

- Unternehmen, deren Dienstleistungsangebot die Konzeption sowie Umsetzung von energiewirtschaftlichen Lösungen innerhalb von Quartieren (on site/„user-side“) umfasst, insbesondere die Planung, Umsetzung sowie Berichterstattungslösungen zu Microgrids, Energieerzeugung im Quartier (z.B. BHKWs, Photovoltaik), Energiespeicherung, Wärmerückgewinnung sowie Mieterstromlösungen
- Ferner zulassungsfähig sind Unternehmen, die energieautarke Quartiere mit hohem Anteil erneuerbarer Energieträger planen und als Lösungsanbieter ganzheitlich umsetzen

Nicht zulassungsfähig sind

- Geschäftseinheiten von Unternehmen, die sich mit energiewirtschaftlichen Lösungen außerhalb der Grundstücksgrenzen, beschäftigen – insbesondere Energieerzeugung in Kraftwerken, Energietransmission sowie Energiehandel (Energievertrieb, Energieeinkauf, Energievermittlung) und Contracting
- Ferner nicht zulassungsfähig sind reine Hersteller von Hardware wie z.B. Solarpaneale, Steuerungen oder Umrichter, Anbieter von nur Teilleistungen (z.B. Beratungs- oder Planungsleistungen oder Smart Metering) sowie die gebäudebezogene Energieeffizienzberatung („Energieberater“)
- Nicht zulassungsfähig sind ebenfalls Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien mit Ausrichtung auf Privatkundengeschäft beschäftigen bzw. Mieterstrom und E-Mobilitätslösungen für Endkunden anbieten

### 31.02. Cleantech und gebäudebezogene Biodiversität

- Unternehmen, die Aufdach-Photovoltaikanlagen auf Gewerbeimmobilien als Gesamtlösung aus einer Hand und überwiegend im B2B-Bereich installieren und/oder betreiben
- Unternehmen, die Elektroladeinfrastruktur einschließlich Wallboxen im Kontext von Gewerbeimmobilien oder in gewerblichen Wohnungsportfolios und überwiegend im B2B-Bereich installieren und/oder betreiben
- Anbieter von Systemlösungen zur energetischen Gebäudesanierung unter Abdeckung von sowohl Baukonstruktion als auch technischer Gebäudeausstattung
- Anbieter von Softwaresystemen zur automatisierten Identifikation von Sanierungspotentialen und Ableitung von Sanierungsfahrplänen für individuelle Gebäude
- Produkte sowie Dienstleistungen zur Planung und Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen an oder in Gebäuden wie z.B. Dachbegrünung oder urbane Imkerei, wobei die Lösungen im Rahmen der gängigen Nachhaltigkeitszertifizierungen berücksichtigungsfähig sein sollten

Nicht zulassungsfähig sind

- Anbieter von überwiegend Beratungsleistungen in den genannten Bereichen

### 31.03. Sonstige Lösungen zur Einhaltung von Dekarbonisierungspfaden

- Ganzheitliche Lösungen mit messbarem Rückgang der Emissionsintensität von Gebäuden
- Anbieter von Decarbonisierung-as-a-Service
- Anbieter von Tools und Lösungen zur Ermittlung der Emissionsintensität von Gebäuden sowie möglichen Reduktionspfaden

# Definitionen der Ausstellungsbereiche

## 32. Digitalisierung und Daten

### 32.01. Intelligente Gebäude (Smart Buildings / Sensor-basierte Insights)

- Software für Energiemonitoring sowie Energieoptimierung von Gebäudebestand
- Software zur Umsetzung von Predictive Maintenance für Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung (TGA, z.B. Aufzüge, Heizung, auch Beleuchtung)
- Lösungen für das Wasser-, Abfall- und Leckagemanagement
- Software zur Optimierung von Raumluft bzw. des Innenraumklimas
- Gebäudebetriebssysteme zur zentralen Datenhaltung, Funktionssteuerung und Optimierung im Bereich TGA

Nicht zulassungsfähig

- Anbieter von Hard- oder Softwarelösungen zum Betrieb von Smart Metering Gateways

### 32.02. Standort und Markt (Daten-basierte Insights)

- Lösungen zur Umsetzung von Automated Valuation Models
- Anbieter und Betreiber von Marktdatenbanken
- Softwares zur Modellierung von Marktanalysen (z.B. Hauspreismodellierung)
- Lösungen und Plattformen zur Erfassung und Handel von Standort-Klimadaten

### 32.03. Management und Reporting

- Software zur Umsetzung der EU-Taxonomie hinsichtlich des Gebäude-sektors bzw. der Offenlegungsverordnung im Finanzdienstleistungssektor
- Softwarelösungen, die die immobilienbezogene Kennzahlenermittlung zur Umsetzung der CSR-Richtlinie ermöglichen
- Immobilienbranchenspezifische Management Dashboards zur Erfassung, Verarbeitung und Darstellung von gebäude-, portfolio- oder immobilienmanagementspezifischen Kennzahlen

Nicht zulassungsfähig sind

- Lösungen, bei denen die Unternehmens-, ESG- oder Taxonomieberatung im Vordergrund steht

### 32.04. Raumverwaltung und Nutzerkommunikation

- Softwarelösungen zur Auswertung von Nutzungsintensitäten und Mustern bei Büroarbeitsplätzen („Workplace Analytics“)
- Softwarelösungen für Raumbuchungssysteme oder Parkplatzreservierung
- Lösungen zur Automatisierung von Nutzerkommunikation, insbesondere Chatbots zur Erfassung von Schadenmeldungen oder Mieteranfragen

### 32.05. KI / Robotics

- Lösungen für die Umsetzung von Mitarbeiter-„Kopiloten“ (z.B. zur Verarbeitung von Vertragstexten mittels Large Language Models / „GPT“)
- Lösungen für die Prozessautomatisierung mittels beaufsichtigter oder unbeaufsichtigter Robot Process Automation, darin auch Lösungen zur Umsetzung „virtueller Mitarbeiter“
- Gesamtlösungen, die Soft- und Hardware umfassen, zur Umsetzung gebäudebezogener und infrastruktureller Facility Services auf Basis von Künstlicher Intelligenz, z.B. Fernwartungen von technischen Gebäudeeinrichtungen mittels Virtual oder Augmented Reality oder physische Conciergeboten

Nicht zulassungsfähig sind

- Anbieter von reinen konventionellen, infrastrukturellen Facility Management Leistungen wie Sicherheits- oder Empfangsdiensten oder Reinigungsdiensten

### 32.06. Verbände und Ökosysteme für digitale Transformation

- Unternehmen, Vereine und Verbände, die sich überwiegend und schwerpunktmaßig mit der Interessensvertretung hinsichtlich der digitalen Transformation in der Immobilienwirtschaft beschäftigen, oder Ökosysteme, die in Form digitaler oder institutioneller Plattformen diese Transformation fördern und vorantreiben. Digitale Transformation beschreibt dabei die ganzheitliche Digitalisierung von Geschäftsmodellen oder Unternehmensprozessen wie z.B. dem Gebäudebetrieb.

Nicht zulassungsfähig sind

- Unternehmen, Vereine und Verbände, die die Interessensvertretung für die Immobilienwirtschaft als Ganzes betreiben, sowie berufsständische Verbände
- Ebenso nicht zulassungsfähig sind Veranstalter für Seminare, Kongresse und Events im Bereich der digitalen Transformation in der Immobilienwirtschaft